

A N F R A G E von Sylvie F. Matter (SP, Zürich)

betreffend Studienzeitbeschränkung an der UZH und Teilzeitstudium

Der Universitätsrat hat am 4. Juli 2016 eine Musterrahmenverordnung verabschiedet und für die Fakultäten als verbindlich erklärt. Diese Musterrahmenverordnung, die innert 3 Jahren an allen Fakultäten umgesetzt sein soll, sieht in § 13 eine Beschränkung der Maximalstudienzeit vor. In der Universitätsordnung wiederum ist in § 35 festgehalten: «Bei Einführung einer Studienzeitbeschränkung erlässt der Universitätsrat besondere Regelungen für Teilzeitstudierende.» Solche Reglemente existieren nicht. Bisher gibt es an der UZH einzig ein Merkblatt zum Teilzeitstudium, in welchem festgehalten ist, dass in Fächern mit Assessmentstufe während dieser ein Teilzeitstudium nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, ob der Universitätsrat dabei ist, die in § 35 vorgesehenen Reglemente auszuarbeiten?
2. Sollten noch keine Reglemente ausgearbeitet werden: Setzt sich der Regierungsrat im Universitätsrat – dessen Präsidium die Bildungsdirektorin inne hat – dafür ein, dass solche Reglemente ausgearbeitet werden? Wenn nicht, warum nicht?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass an der Universität Zürich ein Teilzeitstudium in dem Sinne eingeführt wird, dass die Studiengebühr reduziert wird, jedoch nur eine begrenzte Anzahl ECTS-Punkte erworben werden kann?
Wenn nein, warum nicht? Welche Modelle würde der Regierungsrat bevorzugen?
Wenn ja, setzt er sich dafür ein, dass ein solches Modell eingeführt wird?
4. Bei einigen Studiengängen hält die Universität Zürich fest, dass ein Teilzeitstudium nicht möglich ist. Das heisst, diese Fächer können nur von Studierenden belegt werden, welche Eltern haben, die ihnen ein Vollzeitstudium finanzieren können, oder die Stipendien beziehen. Ist dies im Sinne des Regierungsrates, oder sollten nach Ansicht des Regierungsrates alle Studiengänge in Teilzeit studiert werden können?
5. Sollte es der Regierungsrat begrüssen, dass einige Studiengänge nicht in Teilzeit studiert werden können, ist er bereit, die für Stipendien vorgesehenen Gelder so zu erhöhen, dass alle Studierenden dieser Fächer, deren Eltern nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, Stipendien beziehen können?
6. Eine Beschränkung der Maximalstudienzeit hat negative Auswirkungen auf das studentische Engagement in Fachvereinen und der Universitätspolitik. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als zielführend, um dem entgegenzuwirken, damit die im Universitätsgesetz vorgesehene studentische Mitsprache auch tatsächlich wahrgenommen werden kann?
7. Die Musterrahmenverordnung sieht vor, dass die Studienzeit verlängert werden kann, wenn eine doppelte Studiengebühr entrichtet wird. Das heisst: Studienzeit an der UZH lässt sich kaufen. Ob dies für Studierende, die ihr Studium nicht in der Maximalstudienzeit beenden können, weil sie daneben arbeiten müssen, eine machbare Lösung ist, ist zumindest fraglich. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Regelung?